

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 40

Rubrik: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gatty, formirte die beiden ersten, das 10. Korps, FML. v. Stubenrauch, das fünfte und sechste Treffen; die Kavalleriedivisionen am linken Flügel. FML. Erzherzog Albrecht empfing die Meldung der drei Korpskommandanten, zog dann den Säbel und ritt dem Kaiser entgegen, die Meldung des ausgerückten Standes der hier formirten Armee erstattend. Der Kaiser, in dessen Suite König Milan von Serbien ritt, sprengte zu dem rechten Flügel des ersten Treffens und begann im Schritte die Front desselben abzureiten, an deren Flügel er von der hier versammelten Menschenmenge mit stürmischen Zurufen und Hüteschwenken begrüßt wurde. Alle Fahnen wurden vor dem Kaiser gesenkt.

Nach der Revue befahl der Kaiser die sämmtlichen Generale vor die Front und dankte zunächst dem Erzherzog-Marschall für die Leitung der instruktiven Manöver, dann dem Chef des Generalstabes, FML. Freiherrn v. Beck, und dessen Organen, den Schießrichtern, beglückwünschte dann die beiden Korpskommandanten, FML. Baron Gatty und FML. v. Stubenrauch, für die tüchtige Ausbildung und sachgemäße Führung der Truppen, anerkannte die Haltung und geschäftstüchtige Ausbildung der Truppen beider Landwehren, würdigte mit lobender Anerkennung die tüchtigen Leistungen der Artillerie und der Kavallerie, gedachte in gleicher Weise auch der Verpflegung und des Sanitätsdienstes und sprach endlich allen Generalen und Offizieren, sowie den Truppen nochmals die vollste Anerkennung und Zufriedenheit aus. (Der Veteran.)

Sprechsaal.

Ueber die Stellung der Instruktionsoffiziere in der schweizerischen Armee.

Vor kurzer Zeit sind zwei Besprechungen erschienen, welche die Stellung der Instruktoren in der Armee behandeln. Dieselben scheinen Beachtung zu verdienen. Aus diesem Grunde wünschen wir, daß dieselben in der „Militär-Zeitung“ vollinhaltlich gebracht würden. — Die ersgenannte Besprechung ist als Korrespondenz in der Beilage zu Nr. 117 der „Basler Nachrichten“ erschienen. In derselben wird gesagt:

„Obgleich die Beförderungsverhältnisse der Instruktoren mehr eine interne Angelegenheit des Korps selbst sind, muß ich doch eine schreie Ungererechtigkeit an die Öffentlichkeit ziehen; denn wenn diesem Uebelstand nicht abgeholfen wird, könnte das Niveau der Qualität unserer Infanterieinstruktoren wieder bedeutend heruntergerückt werden. Man hat gewiß mit vollem Recht den großen Fortschritt in der Ausbildung unserer Infanterie seit Inkrafttreten der neuen Militärorganisation zum großen Theil der verbesserten Unterrichtsmethode zugeschrieben, durch intelligente Instruktoren eingeführt, welche die alte, gedankenlose Drillerei hoffentlich für immer beurlaubten. Es war diesen gebildeten Elementen im Instruktionskorps auch möglich, ein besseres Verhältnis zwischen den Offizieren und dem Instruktionspersonal herzustellen, wodurch ein segensreiches Zusammenwirken erreicht wurde. Die hervorragenderen Instruktoren haben aber die militärische Laufbahn nicht ergriffen, um sich in pekuniärer Hinsicht besser zu stellen, denn es wird wohl eine Seltenheit sein, daß ein Instruktor seiner Ersparnisse am Gehalte wegen mit den Steuergesetzen in Konflikt kommt. Sie haben diesen Beruf aus Liebe zum Militärwesen gewählt. Die heißeste Liebe, wenn sie nicht belohnt wird, erkaltet aber erfahrungsgemäß nach und nach.“

Den Offizier lohnt für seinen Eifer, für seine Arbeit die Beförderung. Den Instruktoren II. Klasse der Infanterie ist aber jede Beförderung über den Hauptmannsrang hinaus abgeschnitten. Wenn sie in Bataillone eingetheilt sind, müssen sie zusehen, wie jüngere Offiziere ihnen vorgezogen werden, während jene in der Routine und in den allgemeinen militärischen Kenntnissen und Fähigkeiten ihnen nachstehen. Wir haben wahrlich keinen Ueberfluß an guten Offizieren, daß man sie da, wo man sie finden kann, bei Seite schieben sollte. Das ganze Instruktionspersonal soll allerdings nicht aus lauter Obersten bestehen, aber billig und gerecht wäre es doch und auch im Interesse der Armee, wenn die Instruktoren bezüglich ihrer Beförderung gleichen Schritt halten könnten mit ihren Kameraden der Armee, die nicht Berufs-offiziere

sind. Uebrigens besteht diese interessante Beförderungsbeschränkung nur für die Infanterieinstruktoren, bei der Kavallerie und Artillerie können die Instruktoren II. Klasse fröhlich weiter avanciren. Die Chancen einer Beförderung im Instruktionskorps selbst, d. h. vom Instruktoren II. Klasse zum Instruktoren I. Klasse, sind in einzelnen Kreisen nur gering, da nur zwei Instruktoren I. Klasse kreirt sind und unsere jetzigen humanen Anschauungen verbieten, dieselben mit Dynamit zu „anarchisiren“. Das sprunghafte Vorkommen in einen anderen Divisionskreis ist sehr schwierig, da die Kreisinstruktoren und Komp. gar zu gern Kräftehürden-Wahlpolitik treiben und überhaupt das Gebatterwesen eine Rolle spielt. Wenn man also nicht die tüchtigsten Elemente des Infanterie-Instruktionskorps nach und nach verdrängen will, wenn man jungen, tüchtigen und gebildeten Offizieren das Ergreifen des militärischen Berufes nicht verunmöglichen will, so ändere man diese ungerechte Bestimmung über die Beförderung.“

Die zweite Besprechung findet sich in dem Büchlein: „Die Instruktion der schweizerischen Infanterie“, I. Theil, Seite 59. Hier wird Folgendes gesagt:

„Die Militärorganisation enthält die Bestimmung, daß bloß ein Viertel der Instruktoren in die Truppen eingetheilt werden dürfe und behält die Eintheilung aller für den Kriegsfall vor. (Milit.-Org. Art. 89.)

Es dürfte diese Bestimmung weniger den Zweck haben, einige untergeordnete Instruktoren bleibend einzutheilen, als allen Gelegenheit zu geben, abwechselnd im Truppendienst verwendet zu werden und sich so die nöthige Erfahrung in der Verwaltung der Truppe, der Handhabung der Disziplin u. s. w. zu erwerben.

Es ist gewiß nicht zu viel verlangt, wenn jeder Instruktionsoffizier den für den Grad in der Truppe vorgeschriebenen Untergrad (Zentralshule u. s. w.) erhalten soll. Es dürfte dieses für die eigene Ausbildung der Instruktionsoffiziere ebenso nützlich sein, als es dazu beitragen würde, daß sie die Leistungen der Truppenoffiziere richtiger würdigen, als oft geschieht.

Jeder Instruktor sollte bei Beförderung in dem betreffenden Grad in wenigstens zwei Wiederholungskursen die ihm (nach Grad) zukommende Truppenabtheilung kommandiren. Dieses wäre durch zeitweise Eintheilung erreichbar.

Das Avancement der Truppenoffiziere würde dadurch nicht beeinträchtigt, und einem Mangel in der Ausbildung der Instruktoren, der sich im Falle eines großen Aufgebotes sehr fühlbar machen dürfte, würde abgeholfen.

Bei zeitweiser Eintheilung wäre das Angemessenste, die Instruktionsoffiziere in anderen Kreisen einzutheilen; dieses würde mehr zur Einheit der Instruktion beitragen, als besondere Instruktorenkurse es vermögen. Dadurch dürfte der Weg angebahnt sein, viele Ungleichheiten in der Instruktion, welche heute noch in den Kreisen vorkommen, verschwinden zu machen.“

Für heute wollen wir uns begnügen, die Aufmerksamkeit der Behörden und Offiziere auf die beiden Besprechungen zu lenken. Der Gegenstand scheint wichtig genug, um auf Beachtung und Meinungsaustausch Anspruch machen zu dürfen! □

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

85. Instruction pratique sur le service de la cavalerie en campagne approuvée par le ministre de la guerre. petit in-8°. 294 p. Paris, Henri Charles-Lavauzelle, Libr.-Editeur. Prix fr. 1.

So eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Von Savoyen für die Schweiz.

Militär-politische Studie.

Von einem schweizerischen Offizier.

gr. 8°. br. Preis Fr. 1. —

Es empfiehlt die Brochüre einer gültigen Beachtung als eine den wichtigen Gegenstand vorurtheilsfrei und mit Sachverständniß behandelnde Arbeit.

Die Verlagshandlung F. Schulthess in Zürich.